

# DIE EU UND

# → DIE FLÜCHTLINGSKRISE



**In den letzten beiden Jahren** hat Europa die massivste Migrationswelle seit dem Zweiten Weltkrieg erlebt. Mehr als 1 Million Flüchtlinge und Migranten sind in der Europäischen Union angekommen. Der Großteil von ihnen flieht vor Krieg und Terror in Syrien und anderen Konfliktgebieten. Die EU hat im Angesicht der Krise eine Reihe von Maßnahmen beschlossen. Dazu gehört auch, die grundlegenden Ursachen der Krise anzugehen und die humanitäre Hilfe für die Bedürftigen sowohl in der EU

als auch außerhalb deutlich zu steigern. Es werden Schritte zur Umverteilung von bereits in der EU befindlichen Asylbewerbern, zur Neuansiedlung schutzbedürftiger Menschen aus Nachbarländern sowie zur Rückführung von Personen, die keinen Anspruch auf Asyl haben, unternommen. Die EU erhöht mit einer neuen Grenz- und Küstenwache die Sicherheit an ihren Grenzen. Auf diese Weise geht sie gegen Menschenschleuser vor und bietet sichere Möglichkeiten zur legalen Einreise in die EU.



# WAS BEDEUTET DIE FLÜCHTLINGSKRISE?

Viele Menschen in Not kommen auf der Suche nach Asyl in die EU. Hierbei handelt es sich um eine Art internationalen Schutz für Personen, die aus ihrem Heimatland geflohen sind und aus berechtigter Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren können. Die EU hat eine rechtliche und moralische Verpflichtung, Schutzbedürftigen zu helfen. Für die Prüfung der Asylanträge und die Entscheidung, wem Schutz gewährt wird, sind die Mitgliedstaaten zuständig.

Doch nicht jeder, der nach Europa kommt, benötigt diesen Schutz. Viele Menschen verlassen ihr Heimatland auf der Suche nach einem besseren Lebensstandard. Sie werden oft als Wirtschaftsmigranten bezeichnet, und wenn ihr Asylantrag abgelehnt wird, sind die Regierungen der Mitgliedstaaten verpflichtet, sie in ihr Heimatland oder ein anderes sicheres Land, das sie bereits durchquert haben, zurückzuführen.

Tausende sind bei dem Versuch, in die EU zu gelangen, auf dem Meer zu Tode gekommen. Fast 90 % der Flüchtlinge und Migranten haben bei ihren Grenzüberquerungen organisierte kriminelle Gruppen und Menschenschleuser bezahlt. Sie werden als „irreguläre“ Migranten bezeichnet, d. h., sie sind nicht auf legalem Wege in die EU eingereist.

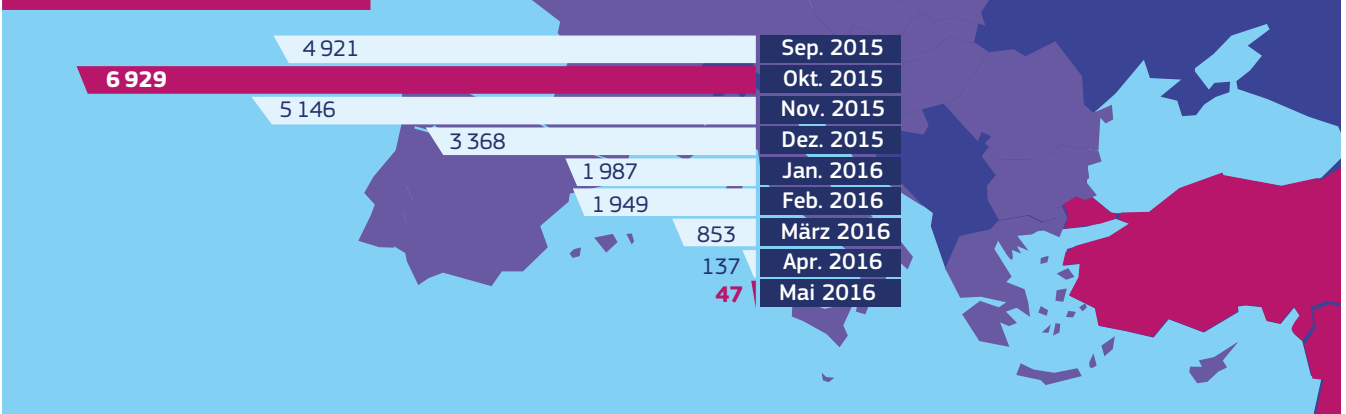
Den Menschen Nahrung, Wasser und Unterkünfte zur Verfügung zu stellen, belastet die Ressourcen einiger EU-Mitgliedstaaten enorm. Dies gilt besonders für

Griechenland und Italien – die EU-Länder, in denen der überwiegende Teil der Flüchtlinge und Migranten zuerst ankommt. Die meisten wollen letztlich in andere EU-Staaten wie Deutschland oder Schweden. Dies hat auch in Mitgliedstaaten, die die Migranten auf dem Weg zu ihrem Ziel durchquert haben, zu Problemen geführt, z. B. in Kroatien, Ungarn, Österreich und Slowenien.

In einem großen Teil der EU (dem **Schengen**-Raum) können Personen sich ohne Grenzkontrollen frei bewegen. Aufgrund der Flüchtlingskrise haben jedoch einige Mitgliedstaaten an ihren Grenzen zu anderen EU-Ländern wieder Kontrollen eingeführt. So wie einige Mitgliedstaaten von der Ankunft der Migranten stärker betroffen sind als andere, ist auch die Zahl der Asylanträge ungleich verteilt. 2015 entfielen 75 % aller Anträge auf nur fünf Mitgliedstaaten: Deutschland, Ungarn, Schweden, Österreich und Italien.

Die EU hat kürzlich eine **Vereinbarung mit der Türkei** erzielt, durch die der unkontrollierte Migrantenstrom auf einer der Hauptrouten im Ägäischen Meer gestoppt werden soll. Diese Einigung bietet Flüchtlingen auch die Möglichkeit, auf legalem Weg nach Europa zu gelangen. Die Anzahl der Flüchtlinge und Migranten, die aus der Türkei nach Europa kommen, ist in der Folge deutlich zurückgegangen. Waren es auf dem Höhepunkt im Oktober 2015 noch etwa 7000 pro Tag, so ist die durchschnittliche Zahl der Ankommenden bis Ende Mai 2016 auf 47 pro Tag gesunken.

Anzahl der Flüchtlinge und Migranten, die täglich über das Meer aus der Türkei nach Griechenland kommen



Quelle: GD Migration und Inneres.

# WAS TUT DIE EU?

## → Humanitäre Hilfe und Entwicklungshilfe

Die EU hat 2015 und 2016 eine Gesamtsumme von über 10 Mrd. Euro zur Bewältigung der Flüchtlingskrise bereitgestellt. Viele Menschen kommen in die EU und benötigen grundlegende Versorgung wie sauberes Wasser, Nahrung und Unterkunft. Ab Mai 2016 finanziert die EU Projekte, mit denen die dringendsten humanitären Bedürfnisse der 50 000 Flüchtlinge und Migranten in Griechenland gedeckt werden sollen.

Außerdem leistet die EU **humanitäre Hilfe** für Flüchtlinge und Migranten in Ländern außerhalb der EU wie der Türkei, Libanon, Jordanien und Irak. Die bei Weitem größte Anzahl von Flüchtlingen hat die Türkei aufgenommen – insgesamt fast 3 Millionen, darunter 2,5 Millionen Syrer. Um den Flüchtlingen in der Türkei zu helfen, stellen die EU und ihre Mitgliedstaaten von 2016 bis 2018 über ein spezielles Instrument 6 Mrd. Euro zur Verfügung.

## → Rettung von Menschenleben auf dem Meer und Schutz der EU-Außengrenzen

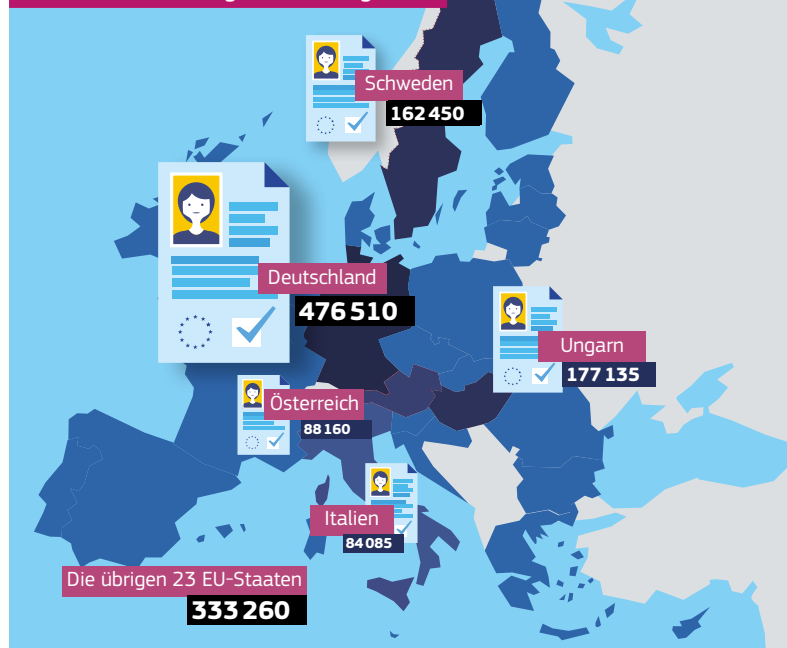
Die EU hat ihre Kapazitäten für Such- und Rettungseinsätze im Mittelmeer und zur Bekämpfung krimineller Netzwerke ausgebaut. Dank der Verdreifachung der verfügbaren Mittel trug sie dazu bei, 2015 mehr als eine Viertelmillion Menschen zu retten.

Im Juni 2016 einigten sich die EU-Mitgliedstaaten auf die Einrichtung einer neuen **Europäischen Grenz- und Küstenwache**, mit der das Management und die Sicherheit an den gemeinsamen Außengrenzen der EU gestärkt werden soll.

Das **Europäische Polizeiamt** hat ein neues **Europäisches Zentrum zur Bekämpfung der Migrantenschleusung** eröffnet, um die EU-Mitgliedstaaten bei der Zerschlagung krimineller Netzwerke, die an der organisierten Migrantenschleusung beteiligt sind, zu unterstützen.



Drei Viertel aller Asylanträge wurden 2015 in fünf EU-Mitgliedstaaten gestellt.



Quelle: Eurostat.

## → Umverteilung, Neuansiedlung und Rückführung

Auf Vorschlag der Europäischen Kommission haben die Mitgliedstaaten erstmals zugestimmt, 160 000 Asylbewerber bis September 2017 aus Griechenland und Italien auf andere EU-Länder zu verteilen. Bis Juli 2016 wurden jedoch nur 3 000 Asylsuchende umverteilt. Die nationalen Regierungen müssen die Umsetzung dieser Einigung vorantreiben, um den Schutzbedürftigen zu helfen.

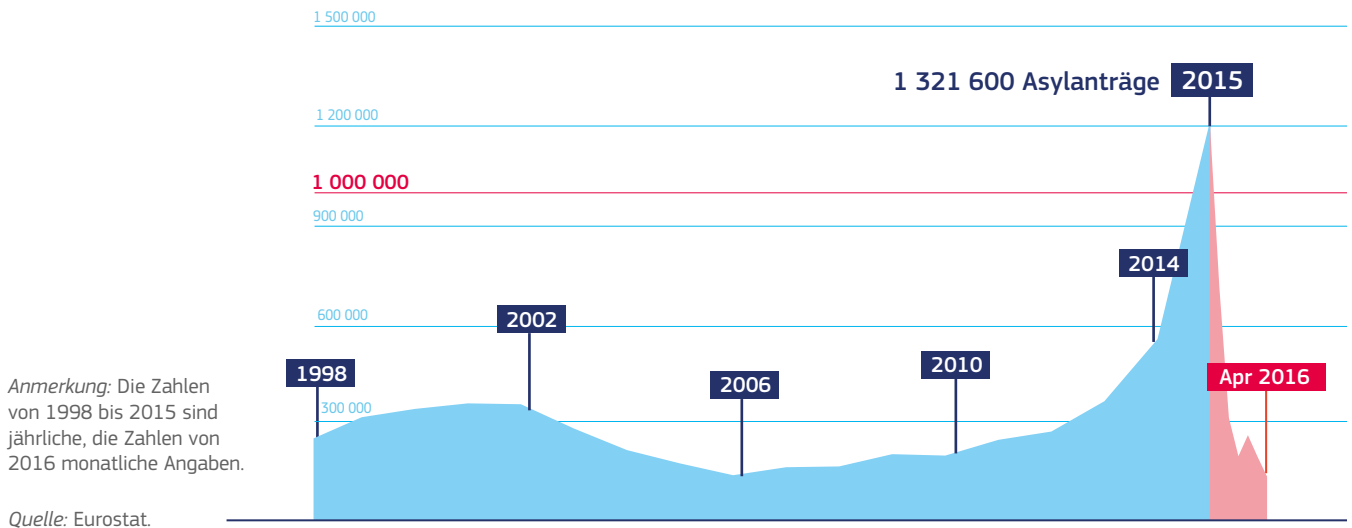
Außerdem will die EU Möglichkeiten der sicheren und legalen Einreise für Asylbewerber schaffen, damit sie nicht auf Schleuser und Menschenhändler angewiesen sind und dabei ihr Leben riskieren und ihre gesamten Ersparnisse opfern müssen. Ein **Neuansiedlungsprogramm auf freiwilliger Basis**, auf das sich die EU-Mitgliedstaaten geeinigt haben, sieht den Transfer von 22 500 Menschen von außerhalb der EU in einen EU-Mitgliedstaat vor.

Die Rückführung irregulärer Migranten ohne Bleiberecht in der EU in ihr Heimatland wurde von der EU beschleunigt. Die Mitgliedstaaten haben sich darauf geeinigt, die Rückführungsbestimmungen energischer anzuwenden, und die EU-Grenzschutzagentur wird sie durch die Koordination der Flüge unterstützen.

## → Vereinbarung mit der Türkei

Die EU und die Türkei **vereinbarten** im März 2016, dass irreguläre Migranten und Asylbewerber, die aus der Türkei auf die griechischen Inseln kommen, in die Türkei zurückgeführt werden können. Für jeden Syrer, der auf irreguläre Weise aus der Türkei auf die griechischen Inseln gelangt ist und anschließend zurückgeführt wird, nimmt die EU einen Syrer aus der Türkei auf, der nicht versucht hat, diesen Weg irregulär anzutreten. Die Rückführungen von den griechischen Inseln in die Türkei haben begonnen; parallel dazu werden direkte Neuansiedlungsflüge aus der Türkei in EU-Mitgliedstaaten durchgeführt.

## Entwicklung der Zahl der Asylerstanträge in der EU



### ➔ Die ungeordnete irreguläre Migration stoppen

Die EU hat Aufnahmezentren in Griechenland und Italien eingerichtet, um den Behörden in diesen Ländern bei der Bewältigung der Migrationsströme zu helfen. Sie hat auch Experten dorthin entsandt, die bei der Erfassung der Ankommenden helfen und die Rückführungen einiger Migranten in ihr Herkunftsland koordinieren sollen.

Außerdem strebt die EU **Partnerschaften** mit Herkunfts- und Transitländern der Flüchtlinge und Migranten an, um Menschenleben zu retten, die Rückführungen zu erhöhen, den Migranten und Flüchtlingen einen Verbleib näher an ihrer Heimat zu ermöglichen und um langfristig zur Entwicklung dieser Länder beizutragen und somit die grundlegenden Ursachen der irregulären Migration zu bekämpfen. Sie schlägt vor, für den Zeitraum bis 2021 8 Mrd. Euro für dieses Programm vorzusehen.

### ➔ Reform der Asylregelungen der EU

Die EU hat zwar 1999 damit begonnen, eine **gemeinsame Asylpolitik** zu entwickeln, doch diese Bestimmungen waren nie für den massiven Zustrom von Menschen in kurzer Zeit ausgelegt. Die Kommission hat jetzt **neue Vorschläge** vorgelegt, um die bestehenden Vorschriften mit Blick auf die derzeitigen und künftigen Erfordernisse zu überarbeiten. Das grundlegende Prinzip bleibt: Asylsuchende sollten im ersten EU-Mitgliedstaat, den sie betreten, Asyl beantragen, sofern sie nicht in einem anderen Staat Verwandte haben. Doch wann immer ein Mitgliedstaat überlastet ist, sind innerhalb der EU Solidarität und eine gerechte Lastenteilung notwendig.

➔ Eine interaktive Fassung dieser Veröffentlichung mit Links ist in den Formaten PDF und HTML hier verfügbar: [publications.europa.eu/webpub/com/factsheets/refugee-crisis/de](http://publications.europa.eu/webpub/com/factsheets/refugee-crisis/de)

Haben Sie Fragen zur Europäischen Union?  
Wenden Sie sich an Europe Direct:  
00 800 6 7 8 9 10 11  
<http://europedirect.europa.eu>



Amt für Veröffentlichungen

## Teil der Reihe **DIE EU UND** der Europäischen Kommission

© Europäische Union, 2016

Alle Fotos: © Europäische Union, falls nicht anders angegeben

Weiterverwendung mit Quellenangabe gestattet. Die Weiterverwendungspolitik der Europäischen Kommission wird in dem Beschluss 2011/833/EU geregelt (ABl. L 330 vom 14.12.2011, S. 39). Für die Verwendung oder den Nachdruck von Fotos oder anderem Material, das nicht dem Urheberrecht der Europäischen Union unterliegt, ist eine Genehmigung direkt bei den Urheberrechtsinhabern einzuholen.

Print	ISBN 978-92-79-60586-4	doi:10.2775/89363	NA-04-16-628-DE-D
PDF	ISBN 978-92-79-60568-0	doi:10.2775/197119	NA-04-16-628-DE-N
HTML	ISBN 978-92-79-60560-4	doi:10.2775/28933	NA-04-16-628-DE-Q